



II-2862 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/49-III/4/81

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

7. September 1981

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

1356 IAB
1981-09-10
zu 1358/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. NEISSER und Genossen haben am 9. Juli 1981 (eingelangt am 13. Juli 1981) unter der Nr. 1358/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sondervertrag für Harald EGGER im Bundespressediens gericht, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1) Was waren Ihre Motive, den früheren Generaldirektor Harald Egger im Bundespressediens des Bundeskanzleramtes mittels Sondervertrag anzustellen?
- 2) Sind Sie der Meinung, daß die derzeitige Organisation des Bundespressediens nicht zufriedenstellend ist?
- 3) Wenn ja, was sind die Gründe für diese Ihre Meinung?
- 4) Ab welchem Zeitpunkt wurde Harald Egger im Bundeskanzleramt angestellt?
- 5) Wie hoch ist das Entgelt, das Egger aufgrund dieses Vertrages zusteht?
- 6) Beabsichtigen Sie, den nunmehrigen Vertragsbediensteten Egger in ein pragmatisiertes Dienstverhältnis zu übernehmen?
- 7) Wie lautet der Erlaß, mit dem der Aufgabenbereich Eggers im Bundespressediens umschrieben wurde?

- 2 -

- 8) Wie ist die dienstrechtliche Unterstellung Eggers gelöst? Untersteht Egger voll und ganz dem derzeitigen Leiter des Bundespressedienstes, Sektionschef Dr. Herbert Neumayer?
- 9) Wie lautet der Bericht, der Ihnen von Harald Egger über den Bundespressedienst erstellt wurde?
- 10) Beabsichtigen Sie, eine Reform des Bundespressedienstes durchzuführen?
- 11) Wenn ja, was sind die Gründe für diese Reform?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Grundsätzlich möchte ich einleitend feststellen:

Die Anstellung von Harald Egger im Bundeskanzleramt hat ebenso wenig parteipolitische oder "versorgungsbedingte" Gründe wie etwa die vor Jahren erfolgte Anstellung des früheren Chefredakteurs des "Volksblattes" und Generaldirektors des zentralen ÖVP-Verlages "Österreichischer Verlag" Dr. Franz Gröbl mit Sondervertrag im Bundespressedienst des Bundeskanzleramtes. Dr. Franz Gröbl wurde nach Beendigung seiner Verlagstätigkeit aufgrund seiner Fachkenntnisse und langjährigen Erfahrungen für den Bundespressedienst gewonnen und ist, nach Erreichen des Pensionsalters, noch heute mit Werkvertrag für diesen tätig.

Es ist bemerkenswert, daß die Anstellung von Dr. Franz Gröbl seinerzeit kein Anlaß war, eine parlamentarische Anfrage an mich zu richten und in diesem Zusammenhang auch nicht unterstellt wurde, daß diese Anstellung den Grundsätzen einer sparsamen und zweckmäßigen Verwaltung und dem Prinzip der Unparteilichkeit des Verwaltungsapparates widersprochen hätte, so wie dies nun im Falle der Anstellung von Harald Egger in der vorliegenden Anfrage geschehen ist.

- 3 -

Eine solche Unterstellung weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Gerade der Grundsatz einer sparsamen und zweckmäßigen Verwaltung erfordert auch deren Effizienzüberprüfung und die stete Beobachtung und Nutzung neuer Kommunikations-Technologien im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Nicht ohne Grund sind Bestrebungen in dieser Richtung auch im Ausland zusehends intensiviert worden.

Zu den Fragen 1, 4 - 8:

Informationsbeschaffung, Informationsverarbeitung und Informationsweitergabe stellen keine konstanten Faktoren dar. Sie geschehen in einem Bezugssystem, das selbst laufend Veränderungen unterworfen ist. Diese Veränderungen vollziehen sich sowohl auf einer objektiven Ebene, wie z.B. die Änderung der Aufgabenstellung und die Aufgabenbewältigung, die zum Gegenstand von Informationstätigkeit gemacht werden soll, oder Änderungen im Bereich der Informationsträger, die nicht zuletzt durch technologische Entwicklungen veranlaßt werden. Sie vollziehen sich aber auch auf einer subjektiven Ebene, weil die Perzeptionsfähigkeit derjenigen Menschen und Institutionen, an die eine Information gerichtet werden soll, Veränderungen unterworfen ist. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist es erforderlich, Informationstätigkeit auf ihre Effizienz zu überprüfen und allenfalls an neue Gegebenheiten zu adaptieren. Es bedarf kaum eines Hinweises auf ausländische Beispiele, die die Richtigkeit dieses Befundes indizieren.

Zur Bewältigung der Aufgabe sind sowohl theoretische Kenntnisse der Informationssysteme als auch eine große praktische Erfahrung unabdingbar.

Da Harald Egger im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowohl in langjähriger journalistischer wie verlegerischer Praxis

- 4 -

unbestreitbar große Erfahrung besitzt, war es naheliegend, ihn mit dieser Aufgabenstellung zu betrauen. Die allgemeine Anerkennung der bisherigen Tätigkeit Harald Eggers kommt nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck, daß er viele Jahre hindurch von den Zeitungsverlegern aller Richtungen in freier Wahl in das Präsidium des Verbandes Österreichischer Zeitungs-herausgeber und Verleger berufen wurde, diesem zuletzt als Präsident vorstand und aufgrund seiner Verdienste um diesen Verband zu dessen Ehrenmitglied auf Lebenszeit gewählt wurde.

Harald Egger wurde mit 1. April 1981 im Bundeskanzleramt angestellt.

Die Höhe seines Entgeltes bewegt sich im Rahmen der üblicherweise für Sonderverträge vorgesehenen Entgelte unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und des Lebensalters solcher Vertragsbediensteter. Das Bruttoentgelt (inkl. Verwaltungsdienstzulage) für Harald Egger beträgt S 24.700,-- monatlich.

Es ist nicht beabsichtigt, Harald Egger in ein öffentlich rechtliches Dienstverhältnis zu übernehmen.

Es entspricht meiner gesetzlichen Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß die in meinen Ressortbereich fallenden Angelegenheiten nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit vollzogen werden. In meiner Eigenschaft als Ressortchef habe ich den Auftrag gegeben, daß Harald Egger im Sinne des Bundesministeriengesetzes 1973 mit folgenden Aufgabenstellungen betraut wird:

1. Koordination der Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der Bundesregierung

- 1.1. Erfassung und Analyse des Ist-Zustandes

- 5 -

1.2. Erarbeitung eines Konzeptes für die Verbesserung der Information über die Arbeit der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Pressereferenten/Leitern der Presseabteilungen der Bundesministerien

1.3. Ziel

- Erhöhung der Wirkung der Informationstätigkeit der Bundesregierung
- sparsamere und rationellere Herstellung der Informationsmittel
- bessere Koordination ressortübergreifender Maßnahmen

2. Durchführung von speziellen Aufgaben

3. Kooperation mit dem Kabinett des Bundeskanzlers

Zur Erfüllung dieser Aufgabenstellung wurde Harald Egger der Sektion III, Abteilung 1, des Bundeskanzleramtes zugeteilt.

Zu den Fragen 2, 3, 10 und 11:

Aussagen darüber, ob und allenfalls in welchen Bereichen organisatorische Veränderungen zu treffen sind, können erst nach Vorliegen und eingehender Prüfung des von Harald Egger zu erstellenden Berichtes gemacht werden.

Zu Frage 9:

Ein schriftlicher Bericht liegt mir noch nicht vor.

A large, stylized handwritten signature in black ink, likely belonging to the official responsible for the response.